

Schulhausordnung OS SAAS

Die Schulordnung soll das Leben unserer Gemeinschaft ordnen und freundlich gestalten helfen. Das erfordert von allen persönliches Engagement, Toleranz und Rücksichtnahme.

Schulbeginn

- Schülerinnen und Schüler (nachfolgend "Schüler" genannt) betreten das Schulhaus beim Glockenzeichen um 07.50 und um 13.20 Uhr. Vor diesem Zeitpunkt ist der Eingangsbereich freizuhalten.
- Die Turnhalle wird bei Lektionsbeginn mit dem Turnlehrer betreten.

Pausen

- Die Pause dauert von 09.30 – 09.45 Uhr. Es ist untersagt, Schulbücher und weiteres Schulmaterial in die Pause mitzunehmen.
- Die Schüler dürfen während der Pausen das Schulareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.
- Die Pause verbringen die Schüler im Freien. Im Zweifelsfall, bei Regen oder Schnee, entscheidet die Pausenaufsicht.
- Ballspiele sind auf dem Spielfeld gestattet.

Verhalten im Schulhaus

- Die Schule ist ein Ort der Begegnung. Ein netter Gruss schadet nichts.
- Lärm in Gängen und in der Garderobe stört den Unterricht der anderen Klassen.
- Wir tragen Sorge zur Umwelt und werfen Abfälle in die dafür bestimmten Behälter.
- In sämtlichen Schulräumlichkeiten werden Hausschuhe getragen.
- Das Turnmaterial wird wieder nach Hause mitgenommen.

Nebenräume

- Die Benützung von Werkraum, Bibliothek, Infozimmer, Aula und Turnhalle ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson oder des Abwarts erlaubt.

Einrichtungen und Schulmaterial

- Wir behandeln unser Schulgebäude, das Mobiliar und Schulmaterial mit Sorgfalt.
- Wir respektieren die Privatsphäre der Schulhausanwohner.

Haftung

- Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden an Gebäude, Mobiliar und Schulmaterial sowie überdurchschnittlich abgenutzte oder verlorene Bücher haften die Schüler bzw. die Eltern.
- Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Schäden am persönlichen Eigentum der Schüler

Absenzen

- Schüler, die krank sind, melden dies am Morgen dem Klassenlehrer.
- Als Entschuldigungen für das Fernbleiben vom Unterricht gelten:
 - Krankheit
 - Todesfall in der Familie
 - Termine beim Arzt, Zahnarzt oder Berufsberatung
- Für Absenzen aus anderen Gründen muss Urlaub beantragt werden (siehe Spezialregelung „Sonderurlaub“)
- Wer von einer Absenz weiss, informiert vorgängig die betroffenen Lehrpersonen.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit einer Lehrperson meldet sich ein Schüler nach Lektionsbeginn beim Klassenlehrer oder beim Schuldirektor.

Allgemeines

- Auf dem Schulgelände und in den Schulräumlichkeiten gilt ein allgemeines Handy-Verbot ausser auf Anweisung der Lehrperson.
- Kaugummis sind im Schulzimmer verboten!
- Das Mitführen und Konsumieren von Tabak, Alkohol und anderen Drogen ist ausdrücklich verboten.
- Drohungen und gewalttätige Handlungen, ob körperlich oder psychisch, werden nicht toleriert. Insbesondere das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
- Das Benützen von Rollbrettern und Fahrrädern ist während der Schulzeit auf dem Schulareal verboten.
- Öffentliches Zurschaustellen von Zärtlichkeiten ist auf dem Schulareal nicht gestattet.

Vergehen gegen diese Schulordnung haben Strafen und disziplinarische Massnahmen zur Folge: Verweis, Verwarnung, Verhaltensnote, Bemerkung im Zeugnis, Überweisung an Schuldirektion, Schulkommission oder Schulinspektorat.